

Drucksache Nr.: 020/2011

Dezernat I

Federführend: Stadtentwicklung und
Bauwesen

Anlagen:

Az.: 220; pru

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Haardt	09.02.2011	Ö	zur Information
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	23.02.2011	N	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	24.02.2011	N	zur Vorberatung
Stadtrat	01.03.2011	Ö	zur Beschlussfassung

Flächennutzungsplan-Teiländerung "Gimmeldinger Straße - West"

im Ortsbezirk Haardt

- a) Beschluss über die im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- b) Feststellungsbeschluss für die Flächennutzungsplan-Teiländerung zur Erweiterung der "geplanten Wohnbaufläche" nach Süden (Teilbereich "Süd")
- c) Anpassung des Flächennutzungsplans an den Bebauungsplan "An der Gimmeldinger Straße" durch Erweiterung der "geplanten Wohnbaufläche" nach Westen (Teilbereich "West")

Antrag:

Auf Empfehlung der Ausschüsse beschließt der Stadtrat

- a) über die im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag zu entscheiden
- b) die Flächennutzungsplan-Teiländerung zur Erweiterung der "geplanten Wohnbaufläche" nach Süden (Teilbereich „Süd“) festzustellen
- c) den Flächennutzungsplan an den Bebauungsplan „An der Gimmeldinger Straße“ durch Erweiterung der "geplanten Wohnbaufläche" nach Westen (Teilbereich „West“) anzupassen

Begründung:

Im Bereich der FNP-Teiländerung „Gimmeldinger Straße“ werden die Darstellungen des wirksamen FNP in zwei Teilbereichen geändert, und zwar

- b) im Teilbereich „Süd“ Süden für eine 0,93 ha große Erweiterung der „geplanten Wohnbaufläche“ nach Süden, für die das FNP-Änderungsverfahren durchzuführen war, und
- c) im Teilbereich „West“ (1,08 ha), für den lediglich eine Anpassung des FNP im Wege der Berichtigung (analog zu § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB) vorzunehmen ist.

Die Flächennutzungen im restlichen Bereich der Teiländerung werden nicht geändert und bleiben wie im wirksamen FNP dargestellt. Die Einbeziehung der unveränderten Flächennutzungen in den Bereich der Teiländerung erfolgte wegen der Gesamtschau des zusammenhängenden Wohngebietes westlich der Gimmeldinger Straße.

zu a)

In einer abgegebenen Stellungnahme wurde eingewendet, dass keine Prüfung von Artenschutzbelangen erfolgt sei. Nachdem inzwischen eine diesbezügliche Untersuchung stattgefunden hat, ist darüber erneut abzuwägen und zu entscheiden. Der Abwägungsvorschlag ist beigefügt.

zu b)

Der Feststellungsbeschluss über diese Flächennutzungsplan-Änderung ist erneut zu fassen, nachdem inzwischen bezüglich der Artenschutz-Belange erforderliche Untersuchungen erfolgt sind.

Die Untersuchungen ergaben, dass auf der von der Teiländerung betroffenen Fläche Lebensräume besonders geschützter Vogelarten nach der EU-Vogelschutz-Richtlinie vorhanden sind. Nach dieser Richtlinie sind alle europäischen Vogelarten besonders geschützt. Streng geschützte Vogelarten nach der Bundesartenschutz-Verordnung wurden im Erweiterungsgebiet „Süd“ jedoch nicht festgestellt. Deshalb stehen Artenschutz-Belange dort der "geplanten Wohnbaufläche" nicht entgegen. Im nördlichen Erweiterungsgebiet findet sich mit einem Brutpaar des Hänflings allerdings eine Brutvogelart der Vorwarnliste der Roten Liste, d. h. eine potenziell bestandsbedrohte Art.

zu c)

Die Erweiterung der "geplanten Wohnbaufläche" nach Westen erfolgte bereits durch den am 2006 in Kraft getretenen Bebauungsplan „An der Gimmeldinger Straße“, weil diese Erweiterung als aus dem FNP entwickelt angesehen wurde. Jetzt ist lediglich der guten Ordnung halber die FNP-Darstellung anzupassen.

Beim Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan war die besondere Berücksichtigung der Artenschutzbelange, die seit der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes seit 2007 vorgeschrieben ist, noch nicht geboten. Trotzdem erfolgten 2007 / 08 auch für den Teilbereich „West“ Untersuchungen zur Erfassung der Lebensräume geschützter Tierarten. Im westlichen Erweiterungsgebiet ist ein kleines Vorkommen der Mauereidechse betroffen, einer nach Anhang IV der EU-Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie streng geschützten Reptilienart. Dieses Habitat wird beseitigt. Es steht jedoch bereits durch vorgezogene artspezifische Kompensationsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) in unmittelbarer Nähe ein Ersatzlebensraum zur Spontanbesiedlung zur Verfügung. Damit ist die „lokale Population“ dieser Tierart nicht beeinträchtigt.

Für die sonstigen betroffenen Tierarten im Erweiterungsgebiet, insbesondere die geschützten Vogelarten im Bereich der Gehölzbestände, werden unter anderem auf einer im Bebauungsplan festgesetzten ca. 3.800 m² großen "Fläche für Maßnahmen zum Ausgleich" gleichwertige Lebensräume geschaffen und angeboten. Im „Fachbeitrag Naturschutz“ zum Bebauungsplan, der unter Berücksichtigung der Untersuchungsergebnisse ergänzt wurde, ist das ausführlich dargelegt.

Auf die Ausführungen des tierökologischen Gutachtens und des Fachbeitrages Naturschutz zum Bebauungsplan „An der Gimmeldinger Straße“ wird verwiesen.

Auch die Begründung mit Umweltbericht und die naturschutzfachliche Stellungnahme zur Flächennutzungsplan-Teiländerung wurden entsprechend ergänzt.

Im Übrigen wird auf diese Unterlagen verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, 02.02.2011

Oberbürgermeister